

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 57 (1948)
Heft: -

Artikel: Mehr Spitalmaterial!
Autor: Spengler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MEHR SPITALMATERIAL!

Von Dr. H. Spengler

Nach dem Bundesgesetz vom 14. April 1910 dürfen bei uns ausser dem Armeesaniätsdienst nur das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Hilfsorganisationen Zeichen und Namen des Roten Kreuzes verwenden. Das Schweizerische Rote Kreuz nimmt also gegenüber anderen Organisationen eine besondere Stellung ein, jedoch nicht ohne eine ganz bestimmte Verpflichtung. Diese Verpflichtung besteht darin, dass das Schweizerische Rote Kreuz Sanitätspersonal ausbildet und zur Unterstützung und Ergänzung des Armeesaniätsdienstes Material bereitstellt.

Weshalb hat man einer einzelnen Truppengattung die so weitgehende Unterstützung durch eine zivile Organisation zugestanden? Bei uns sind, wie in allen anderen Ländern, die Kredite für die Armee nicht ohne weiteres und nicht leicht erhältlich, im Gegenteil, in Friedenszeiten wird jeder Betrag aufs eingehendste erwogen. Da die Gesamtsumme dieser Kredite in erster Linie für die Ausbildung und Bewaffnung der kämpfenden Truppen verwendet werden muss, kommt die Sanitätstruppe in bezug auf Kredite für Materialbeschaffung zuletzt an die Reihe, und meistens reicht es dann kaum für das Allernotwendigste. In Anbetracht dieser Umstände ist, vor allem auf Drängen und Veranlassung der verantwortlichen Sanitäts-offiziere, eine personelle und materielle Hilfe für den Armeesaniätsdienst beim Schweizerischen Roten Kreuz gesucht und bewilligt worden.

An *Personal* hat das Schweizerische Rote Kreuz verschiedene Hilfsformationen mit Angehörigen der

Rotkreuzkolonnen, Schwestern und Samaritern aufgestellt. Es überwacht und fördert deren geeignete Ausbildung für den Armeesaniätsdienst.

Das *Sanitätsmaterial* im weitesten Sinn wird meistens direkt durch die Materialzentrale des Schweizerischen Roten Kreuzes eingekauft und bei den Sektionen bereitgestellt. Die Bedürfnisse an Spitalmaterial, von dem man ja nie genug haben kann, sind ausserordentlich gross und benötigen viele Geldmittel. In Friedenszeiten ist es deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes, hierfür die Finanzen zu äufnen. So wurde z. B. schon vor der letzten Mobilisation aus bestehenden Fonds Spitalmaterial angeschafft, und mit Beginn des Aktivdienstes mussten sozusagen alle noch verfügbaren Mittel für Lieferungen solcher Artikel beansprucht werden. Die Betten und das Bettenmaterial wurden den Militärsaniätsanstalten (MSA.) zur Verfügung gestellt, anderes Material kam in die Truppenkrankenzimmer. Ausser den Betten lieferte das Schweizerische Rote Kreuz viel Gebrauchsmaterial, wie Krankenmobiliar, Utensilien, Küchenmaterial, Wäsche und Schürzen für das Pflegepersonal usw.

Im Laufe des langen Aktivdienstes wurde dieses Material ziemlich stark abgenützt und kam zu einem grossen Teil für eine Wiedereinlagerung nicht in Frage; es musste liquidiert werden. Um aber trotzdem wieder bereit zu sein, muss zur Ergänzung der Bestände neuerdings brauchbares Material angeschafft werden. Zum Teil erfolgt die Einlagerung wiederum bei den Rotkreuz-Sektionen. Es bestehen für eine noch weitergehende dezentra-

lisierte Einlagerung bestimmte Verteilungspläne, nach welchen Spitalmaterial an möglichst vielen Orten zu sofortiger Verfügung bereitstehen soll. Bei der modernen Kriegführung muss vorausgesetzt werden, dass grössere Materialtransporte nicht mehr möglich sind, und so sollte bereits vor irgendwelchen Kriegshandlungen in den verschiedenen Landesteilen Material für den Armeesaniätsdienst vorhanden sein.

Diese Dezentralisation hat aber nicht nur für einen eventuellen Aktivdienst oder für den Kriegsfall eine Bedeutung, sondern sie soll überall und jederzeit auch der Zivilbevölkerung dienlich sein. Wir haben leider erst kürzlich wieder erfahren müssen, dass überall Katastrophen oder grössere Unglücksfälle eintreten können. Für diejenigen, welche die erste Hilfe leisten, muss das notwendige Material möglichst sofort erreichbar sein.

Die Sektionen oder Zweigvereine können über das bei ihnen eingelagerte Material auch für weitere Zwecke verfügen. Es ergibt sich hierzu immer wieder Gelegenheit. Bei grossen und kleinen Anlässen bestehen oft Unterkunftsschwierigkeiten, und dann drängt sich die Errichtung von Massenquartieren von selbst auf. Gegen eine bestimmte Mietgebühr zur Deckung der Unkosten werden in solchen Fällen Betten und Bettenmaterial des Schweizerischen Roten Kreuzes wertvolle Dienste leisten. Diese Benützung des Materials ist nur zu begrüssen; denn dadurch werden die Wäschestücke, Leintücher, Kopfkissen usw. von Zeit zu Zeit gebraucht und wieder instandgestellt. Auch für die Woldecken und die Matratzen ist eine periodische Benützung und Reinigung günstig.

So sehen wir, dass das Rotkreuzmaterial, das selbstverständlich entsprechend der Verpflichtung des Schweizerischen Roten Kreuzes in erster Linie für den Kriegsfall — und da sowohl zugunsten der Soldaten wie auch der Zivilbevölkerung — bereitgestellt sein muss, in normalen Zeiten vor allem für die Zivilbevölkerung von grossem Werte ist.